



Liebe Gäste, bitte beachten Sie:

Öffnungszeiten: Von Anfang Juni bis Ende September ist das Baden und Schwimmen auf eigenen Gefahr und Verantwortung von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.

Aufsicht: Im Badeseebereich liegt die absolute Aufsichtspflicht und Verantwortung für Kinder bei den Eltern, respektive bei den verantwortlichen Aufsichts- und Erziehungspersonen.

Rettung: Die Eigentümerin und der Betreiber der Freizeitanlage stellt keinen speziellen Wasserrettungs- und Badeaufsichtsdienst zur Überwachung des Naturbades. Es wird an die Eigenverantwortung, Vorsicht, Rücksichtnahme, die Einhaltung der allgemein üblichen Baderegeln und die verantwortungsvolle gegenseitige Hilfeleistung appelliert.

Haftung: Die Gemeinde Klösterle am Arlberg wie auch der Betreiber übernimmt keine Haftung für Unfälle aller Art.

Parken: Kraftfahrzeuge sind auf die hierfür vorgesehenen Parkplätze vor der Brücke abzustellen. Vor dem Restaurant Wasserkraft gilt Halten und Parken verboten. Fahrräder sind auf die hierfür vorgesehenen Flächen vor dem Restaurant Wasserkraft abzustellen.

Beschädigungen: Für Beschädigung der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände haftet der Benützer nach den Bestimmungen des StGB.

Offenes Feuer jeglicher Art ist verboten!

